SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung

Fraktion DIE LINKE. in der Bezirksvertretung

FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung

Herrn Bezirksbürgermeister Bialas der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg

Datum 21.10.2021

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. **VO/1490/21**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
02.11.2021	**BV Langerfeld-Beyenburg**

Lärmbelästigung im Bereich Fleute, Clausewitzstraße, Schwelmer Straße verringern

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln und schnellstmöglich umzusetzen, um im oben genannten Bereich die Lärmbelästigung seitens der Straßen-Verkehrsteilnehmer, insbesondere Lastkraftverkehre und Lieferdienste, zunächst in ihrer Qualität festzustellen, ernst zu nehmen und dann deutlich zu minimieren.

Insbesondere Tempo 30 Strecken zur Lärmreduzierung sowie stetige Kontrollen durch Ordnungsbehörden erscheinen angemessen. Auch die Lärmentwicklung auf den jeweiligen Firmenhöfen ist zu überprüfen.
Im Zusammenhang damit ist zu klären, zu welchem Datum die Dieselstraße für Verkehr wieder frei gegeben werden kann.

Unterschrift
E. Hasenclever N. Klein U. Meves-Herzog

Begründung

Insbesondere durch die Umleitung des Schwerlastverkehr aber auch durch ansässige Lieferdienste ist der Straßenlärm laut steter Aussage zahlreicher Anwohner enorm gestiegen.

Zumindest solange die Dieselstraße nicht für beidseitigen Verkehr freigegeben ist, muss eine vorübergehende Lösung gefunden werden. Die derzeitige Belastung ist laut Schilderung nicht mehr hinnehmbar. Diese äußerten Anwohner in mehreren

Gesprächen gegenüber Vertretern des Bürgervereines und der Bezirksvertretung. Schreiben liegen ebenfalls vor.

Durch starkes Anfahren, starkes Abbremsen, ungesicherte und gegen Bordwände fliegende Ladungen, nicht sachgerechte Verzurrung von Ketten, etc., wird ein Lärm erzeugt, der mitunter die Lautstärke von Kanonenschlägen aufweist. Dies geschieht oftmals bereits ab 06:00 Uhr morgens und hält den Tag über an.

Diese Belästigungen sind zu qualifizieren und quantifizieren und dann abzustellen.

Auch wenn es sich um Mischgebiete handelt, sind dennoch und eben auch die Belange der Anwohner zu berücksichtigen. Unnötiger Lärm ist abstellbar.

gez.

E. Hasenclever N. Klein U. Meves-Herzog